

Beitragsordnung

beschlossen zur Hauptversammlung am 08.06.2010

1. Mitgliedsbeiträge

1.1. Mindestbeiträge

Einzelmitglieder 30,00 Euro

SchülerInnen, Auszubildende, StudentInnen,
Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres,
Zivil- und Wehrdienstleistende,
Arbeitslose und RentnerInnen 15,00 Euro

Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres 2,50 Euro

Natürliche Fördermitglieder mindestens 25,00 Euro

Juristische Fördermitglieder mindestens 50,00 Euro

Mitgliedsgruppen mindestens 25,00 Euro

1.2. Höhere freiwillige Beiträge

Höhere Jahresbeiträge als die oben angegebenen können auf der Basis von Selbsteinschätzung und freiwilliger Verpflichtung von den Mitgliedern gezahlt werden.

1.3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragsordnung befreit.

2. Beitragszahlung

- (1) Die erste Beitragszahlung ist mit dem Eintritt in den Verein anteilig für das laufende Kalenderjahr zu zahlen. Die weiteren Jahresbeträge werden bis 31.03. eines jeden Jahres fällig. Rückerstattungen bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgen nicht.
- (2) Die Beitragszahlungen sind an die Geschäftsstelle des Vereins zu entrichten, bei der die Mitgliedsdatei geführt wird und wo die Beitragsmittel verwaltet werden.
- (3) Nicht eingehaltene Zahlungsverpflichtungen werden einmal jährlich generell im Rahmen der allgemeinen Vereinsinformationen angemahnt. Im Übrigen gelten die Regelungen des § 5 der Satzung der Grünen Liga Westsachsen e. V. Zwickau in der GRÜNEN LIGA Sachsen e. V.